

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 03.12.2008**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67,
Raum 1001/1002 (1. OG)

Leitung: Vorsitzender, Herr Maresch

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Gleichzeitig begründet Herr Maresch die Notwendigkeit dieser Sondersitzung und gratuliert Herrn Richter als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Er eröffnet die Beratung mit einer Erinnerung an den 03. Dezember vor 11 Jahren.

Am 3. Dezember ist Internationaler Tag der Behinderten. Er wurde von der World Health Organisation (WHO) vor elf Jahren ins Leben gerufen und soll an die Probleme der Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft erinnern und zitiert eine Pressemitteilung.

"Es ist erstaunlich, dass dieser Tag in unserer Lausitzer Rundschau heute nicht erwähnt wurde."

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Der Punkt Top 2 - Protokollkontrolle wird auf die nächste Sitzung verschoben und somit gestrichen.

Herr Maresch bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung mehrheitlich bestätigt.

TOP 2. Protokollkontrolle

Wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3. Berichte

Es lagen keine vor.

TOP 4. Beschlussvorlagen

4.1 Vorlage II-015/08 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2009

v.: Fachbereich 37 Feuerwehr

Herr Geißler, ABL Einsatzdienst/stellv. AL, erläutert kurz die Vorlage. Darüber hinaus informiert er über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus und dass der Spielraum gegenüber den Krankenkassen gering ist.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich von Gebührenerhebungen bei Transporten von mehreren Patienten konnten durch **Herrn Geißler** beantwortet werden.

Zur Verdeutlichung der Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wurden an die Vorlage Vergleiche zum bisherigen Gebührentarif beigefügt und an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Maresch bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage II-015/08

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage II-015/08 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2009 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

4.2 Vorlage III-020/08 Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013

v.: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Herr Weiße entschuldigt sich für die kurzfristige Einbringung der Vorlagen und begründet dies mit den sehr knappen Terminstellungen der vergangenen Tage und den intensiven Abstimmungsprozessen, vor allem mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Er stellt die Entwicklungskonzeption 2009 bis 2013 an Hand einer Präsentation mit Bezug auf die vorliegende Entwicklungskonzeption vor.

Im vorliegenden Entwurf der Kita-Entwicklungskonzeption wurden u. a. folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

- Die Ausnahmegenehmigungen in der Altersgruppe 0 Jahre bis Schuleintritt werden im Planungszeitraum abgebaut und werden vorübergehend im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geschwisterkindern Anwendung finden.
- Für den Abbau des Defizites an Plätzen im Hortbereich wurde dargestellt, an welchen Kita-Standorten Kapazitäten in der Altersgruppe 0 Jahre bis Schuleintritt für die Hortbetreuung umgenutzt und an welchen Grundschulstandorten neue Platzkapazitäten geschaffen werden.

- Die Kita- Bedarfsplanung wird für die Cottbuser Kinder erstellt, Kinder aus anderen Gemeinden werden bei freien Platzkapazitäten und bei voller Kostenübernahmeerklärung der abgebenden Gemeinde aufgenommen.

Die Steuerung der Kapazitätsentwicklung erfolgt über eine Finanzierungsrichtlinie und wird als Vorlage III-021/08 „Finanzierungsrichtlinie zum Betrieb von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus“ separat vorgestellt. Diese Richtlinie ist direkt gekoppelt an die Entwicklungskonzeption. Beide Vorlagen müssen demnach gemeinsam eingebracht und behandelt werden. Kapazitätsplanung ohne steuernde Finanzierung ist genau so undenkbar wie Finanzierungsregeln ohne klar strukturierte Bedarfsplanung.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Frau Giesecke fragt an, ob der Vorlagenentwurf bereits autorisiert ist?

Herr Weiße bemerkt, dass dies noch nicht erfolgt ist, weil auch die internen Abstimmungsprozesse in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen sind.

Frau Giesecke betont, dass es wichtig ist, dass die Vorlagen: III-020/08 Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013 und Vorlage III-021/08 Finanzierungsrichtlinie zum Betrieb von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus eine Einheit bilden und nicht separat behandelt werden dürften.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Konzeptes und der so genannten „Eile“ für eine Beschlussfassung, konnten durch **Herrn Weiße, Frau Hansch und Frau Buder** beantwortet werden.

Herr Hallmann stellt den Antrag, die vorliegende Entwicklungskonzeption vollinhaltlich zu diskutieren und schlägt eine Empfehlung zur 2. Lesung im Monat Februar vor.

Herr Maresch bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung einer Empfehlung zu der vorliegenden Konzeption, da diese noch nicht als Vorlage behandelt werden kann.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-020/08

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende **Empfehlung**:

Die Vorlage III-020/08 „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013“ wird einstimmig für eine 2. Lesung im Monat Februar empfohlen.

4.3 Vorlage III-021/08 Die Richtlinie der Stadt Cottbus zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

v.: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Herr Weiße stellt die detaillierten Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen der Stadt Cottbus zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe an Hand einer Präsentation mit Bezug auf die vorliegende Richtlinie vor.

Unter Berücksichtigung der sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel wird eine neue Art und Weise der Finanzierung in Form von vereinbarten Pauschalbeträgen in sechs Betriebskostenbereichen vorgeschlagen.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um eventuelle Rückfragen.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der sonstigen Personalkosten, Korrespondenz zum Konzept, zur Sicherstellung des erhöhten Zuschusses und der finanziellen Auswirkungen von 1,4 Mio. € konnten durch **Herrn Weiße und Frau Hansch** beantwortet werden.

Herr Richter ergänzt, dass es eine einhellige Zustimmung aus dem Jugendhilfeausschuss zu dieser Vorlage auch von der AG 78, die mitgewirkt hat, gab. Aus diesem Grund sollte die Finanzierungsrichtlinie bestätigt werden.

Frau Giesecke betont, dass beide Vorlagen eine Einheit bilden und nicht separat behandelt werden dürften.

Herr Maresch bittet in diesem Zusammenhang zu überlegen, auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Nachfrage zur Vorlage, die Vorlage in die 2. Lesung für den Monat Februar zu empfehlen und bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III - 021/08

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende **Empfehlung** zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-021/08 Finanzierungsrichtlinie zum Betrieb von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus wird mehrheitlich für eine 2. Lesung im Monat Februar empfohlen.

**7 Zustimmungen
0 Enthaltungen
3 Gegenstimmen**

TOP 5. Informationen

Keine weiteren Informationen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18.30 Uhr.

Herr Maresch beendet die Sitzung, da für den nichtöffentlichen Teil kein Tagesordnungspunkt vorliegt.

Die Sitzung endet um 18.30 Uhr.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Götz
Protokollantin